



Voranmeldung eines öffentlichen Kaufangebots

der

CMA CGM S.A., Marseille, Frankreich

(oder einer ihrer Tochtergesellschaften, in diesem Fall würde CMA CGM alle Verpflichtungen dieser Tochtergesellschaft im Rahmen des öffentlichen Kaufangebots vollständig garantieren)

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 der

CEVA Logistics AG, Baar, Schweiz

CMA CGM S.A., Marseille, Frankreich (die «Anbieterin»), beabsichtigt, voraussichtlich am 7. Januar 2019 ein öffentliches Kaufangebot gemäss Art. 125 ff. des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der CEVA Logistics AG, Baar, Schweiz («CEVA»), mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (die «CEVA-Aktien») zu unterbreiten (das «Angebot»).

Hintergrund des Angebots

Am 24. Oktober 2018 schlossen die Anbieterin und CEVA eine Transaktionsvereinbarung ab, wonach:

- die Anbieterin dem Verkauf des derzeit von ihr betriebenen Fracht-Management-Geschäfts zugestimmt hat und CEVA sich bereit erklärt hat, dieses zu erwerben;
- die Anbieterin zugestimmt hat, das vorliegende Angebot zu unterbreiten.

Vorbehältlich der im Abschnitt «Konditionen des Angebots» genannten Bedingungen sind CEVA und die Anbieterin bereit, einen neuen strategischen Plan für CEVA zu implementieren, welcher die Wertschöpfung für alle beteiligten Parteien beschleunigen soll.

Im Rahmen dieses Plans soll mittels der nachfolgenden Massnahmen das Umsatzwachstum beschleunigt und die Profitabilität verbessert werden:

1. Beschleunigung der Wertschöpfung mit Unterstützung der Expertise der Anbieterin im Bereich Corporate Transformation/Management;
2. Übertragung des Fracht-Management-Geschäfts der Anbieterin auf CEVA;
3. Nutzbarmachung der bestehenden Plattformen der Anbieterin zur Unterstützung von CEVA's Entwicklung.

Hierzu werden CEVA und die Anbieterin eine Partnerschaft zu marktüblichen Bedingungen eingehen. Diese Partnerschaft wird es CEVA und der Anbieterin erlauben, ihren Kunden effektive und effiziente end-to-end Supply-Chain-Lösungen zu wettbewerbsfähigen Konditionen anzubieten.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von CEVA unterstützen den neuen Plan.

Konditionen des Angebots

Für das Angebot sind die folgenden wichtigsten Konditionen vorgesehen:

Gegenstand des Angebots: Das Angebot bezieht sich auf 36'966'440 ausgegebene und sich am Datum der Voranmeldung im Publikum befindende CEVA-Aktien. Das Angebot bezieht sich nicht auf 18'192'034 CEVA-Aktien, welche durch die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnde Personen gehalten werden sowie 4'616 CEVA-Aktien, welche durch CEVA und deren direkte oder indirekte Tochtergesellschaften gehalten werden.

Angebotspreis: Der Angebotspreis beträgt **CHF 30** netto je CEVA-Aktie, abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte, die bis zum Vollzugsdatum des Angebots eintreten, einschliesslich Dividendenzahlungen, Kapitalrückzahlungen, Kapitalerhöhungen zu einem unter dem Angebotspreis liegenden Preis, Veräusserung von eigenen CEVA-Aktien durch CEVA oder eine ihrer Tochtergesellschaften unter dem Angebotspreis, Veräusserung von Aktiven unter oder Erwerb von Aktiven über deren Marktwert, Ausgabe von Optionen oder Wandelrechten, Abspaltungen und ähnliche Transaktionen.

Angebotsfrist: Der Angebotsprospekt wird voraussichtlich am 7. Januar 2019 veröffentlicht. Nach Ablauf der Karenzfrist von 10 Börsentagen wird das Angebot während 20 Börsentagen, das heisst voraussichtlich vom 22. Januar 2019 bis am 18. Februar 2019, 16:00 Uhr mitteleuropäische Zeit (MEZ) zur Annahme offen bleiben (die «**Angebotsfrist**»). Die Anbieterin behält sich vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern. Werden die Bedingungen des Angebots erfüllt, läuft eine Nachfrist von 10 Börsentagen zur Annahme des Angebots.

Bedingungen:

Das Angebot wird voraussichtlich unter den folgenden Bedingungen stehen:

- (a) Genehmigung durch Wettbewerbsbehörden und andere Aufsichtsbehörden: Alle auf die Übernahme anwendbaren Wartefristen sind abgelaufen oder beendet worden und alle zuständigen Wettbewerbsbehörden und alle anderen zuständigen Aufsichtsbehörden haben die Übernahme von CEVA durch die Anbieterin genehmigt oder eine Freistellungsbescheinigung erteilt, ohne dass Massnahmen erforderlich sind oder der Anbieterin oder CEVA Auflagen auferlegt wurden, die eine wesentliche nachteilige Auswirkung (wie in (b) unten spezifiziert) auf CEVA, die Anbieterin oder deren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften haben oder wahrscheinlich haben werden.

- (b) Keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen: Vom Zeitpunkt der Voranmeldung bis zum Ablauf der (möglicherweise verlängerten) Angebotsfrist sind keine Umstände oder Ereignisse eingetreten oder bekannt geworden, die einzeln oder zusammen mit anderen Umständen oder Ereignissen nach Ansicht einer von der Anbieterin zu bestellenden, unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Investmentbank von internationalem Ruf eine der folgenden Auswirkungen auf CEVA oder ihre direkten oder indirekten Tochtergesellschaften haben oder wahrscheinlich haben werden:
 - (i) eine Verringerung des jährlichen konsolidierten Umsatzes in (äquivalenter) Höhe von \$734 Millionen (entsprechend ca. 10% des konsolidierten Umsatzes von CEVA in der 12-Monats-Periode vor dem 30. September 2018) oder mehr;

 - (ii) eine Verringerung des EBITDA vor Sondereinflüssen und aktienbasierter Vergütung in (äquivalenter) Höhe von \$40 Millionen (entsprechend ca. 15% des konsolidierten EBITDA von CEVA vor Sondereinflüssen und aktienbasierter Vergütung in der 12-Monats-Periode vor dem 30. September 2018) oder mehr; oder

 - (iii) eine Reduzierung des gesamten konsolidierten Eigenkapitals in (äquivalenter) Höhe von \$27 Millionen (entspricht ca. 10% des konsolidierten Eigenkapitals von CEVA per 30. September 2018) oder mehr.

- (c) Kein Verbot: Kein Urteil, keine Verfügung und keine andere behördliche Anordnung wurde erlassen, welche dieses Angebot oder

dessen Durchführung verbietet oder für unzulässig erklärt.

Die Anbieterin behält sich vor, auf den Eintritt einzelner oder mehrerer Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten.

Die Bedingung (b) gilt bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist. Die Bedingungen (a) und (c) gelten bis zum Vollzugsdatum.

Sofern die Bedingung (b) bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt ist noch darauf verzichtet wurde, wird das Angebot als nicht zustande gekommen erklärt.

Sofern Bedingung (a) bis zum Vollzugsdatum weder erfüllt ist noch darauf verzichtet wurde, ist die Anbieterin verpflichtet, das Vollzugsdatum um bis zu vier Monate ab Ablauf der Nachfrist aufzuschieben (der «**Aufschub**»). Sofern Bedingung (c) bis zum Vollzugsdatum weder erfüllt ist noch darauf verzichtet wurde, ist die Anbieterin berechtigt, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder einen Aufschub zu erklären. Das Angebot steht während des Aufschubs weiterhin unter den Bedingungen (a) und/oder (c) solange und soweit diese Bedingungen nicht erfüllt sind und auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde. Falls die genannten Bedingungen während des Aufschubs weder erfüllt werden noch auf deren Erfüllung verzichtet wurde, wird die Anbieterin das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, es sei denn, die Anbieterin beantragt einen darüber hinausgehenden Aufschub des Vollzugsdatums, welcher von der Übernahmekommission bewilligt wird.

Angebotsrestriktionen

Allgemein: Das in dieser Voranmeldung beschriebene Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung unterbreitet, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise anwendbares Recht oder anwendbare Bestimmungen verletzen würde, oder welches/welche von der Anbieterin irgendeine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch an oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf irgendwelche staatliche, regulatorische oder rechtliche Behörden erfordert. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum

Zwecke der Werbung für Käufe oder Verkäufe von Effekten von CEVA durch juristische oder natürliche Personen verwendet werden, die in solchen Ländern oder Rechtsordnungen wohnhaft oder inkorporiert sind.

Notice to U.S. Holders

The Tender Offer described in this pre-announcement is being made for the securities of CEVA, a Swiss company, and is subject to Swiss disclosure and procedural requirements, which are different from those of the United States. The Tender Offer is being made in the US pursuant to Section 14(e) of, and Regulation 14E under, the U.S. Securities Exchange Act of 1934, as amended (the «**U.S. Exchange Act**»), subject to the exemptions provided by Rule 14d-1 and Rule 14e-5 under the U.S. Exchange Act and any exemptions from such requirements granted by the U.S. Securities and Exchange Commission (the SEC), and otherwise in accordance with the requirements of Swiss law. Accordingly, the Tender Offer is subject to disclosure and other procedural requirements, including with respect to withdrawal rights, settlement procedures and timing of payments that are different from those applicable under U.S. domestic tender offer procedures and laws. U.S. holders of CEVA Shares are encourage to consult with their own Swiss advisors regarding the Tender Offer.

The receipt of cash pursuant to the Tender Offer by a U.S. holder of CEVA Shares may be a taxable transaction for U.S. federal income tax purposes and under applicable U.S. state and local, as well as foreign and other tax laws. Each shareholder of CEVA is urged to consult his independent professional adviser immediately regarding the tax consequences of acceptance of the Tender Offer.

This pre-announcement does not constitute the Tender Offer. The Offeror will disseminate the offer prospectus as required by applicable law, and the shareholders of CEVA should review the offer prospectus and all other Tender Offer documents carefully. The Tender Offer may not be accepted before publication of the offer prospectus and the expiration of a cooling-off period of ten trading days (if not extended by the Swiss Takeover Board), which will run from the trading day immediately after the publication date of the offer prospectus.

According to the laws of Switzerland, CEVA Shares tendered into the Tender Offer may generally not be withdrawn after they are tendered except under certain circumstances, in particular in case a competing offer for CEVA Shares is launched.

It may be difficult for U.S. holders to enforce their rights and any claim arising out of U.S. federal securities laws, since CEVA and the Offeror are each located in a non-U.S. jurisdiction, and some or all of their officers and directors may be residents of a non-U.S. jurisdiction. U.S. holders may not

be able to sue a non-U.S. company or its officers or directors in a non-U.S. court for violations of the U.S. securities laws. Further, it may be difficult to compel a non-U.S. company and its affiliates to subject themselves to a U.S. court's judgment.

The Offeror and any of its affiliates and any advisor, broker or financial institution acting as an agent or for the account or benefit of the Offeror may, subject to applicable Swiss and U.S. securities laws, rules and regulations and pursuant to exemptive relief granted by the U.S. Securities and Exchange Commission from Rule 14e-5 under the U.S. Exchange Act make certain purchases of, or arrangements to purchase, shares of CEVA from shareholders of CEVA who are willing to sell their shares of CEVA outside the public tender offer from time to time, including purchases in the open market at prevailing prices or in private transactions at negotiated prices. The Offeror will disclose promptly any information regarding such purchases of shares of CEVA in Switzerland and the United States through the electronic media, if and to the extent required under applicable laws, rules and regulations in Switzerland.

**United
Kingdom:**

The communication of this pre-announcement is not being made by, and has not been approved by, an «authorised person» for the purposes of Section 21 of the Financial Services and Markets Act 2000 («FSMA»). Accordingly, this pre-announcement is not distributed to, and must not be passed on to, the general public in the U.K. The communication of this pre-announcement is exempt from the restriction on financial promotions contained in Section 21 of FSMA on the basis that it is a communication by or on behalf of a body corporate which relates to a transaction to acquire shares in a body corporate and the object of the transaction may reasonably be regarded as being the acquisition of day to day control of the affairs of that body corporate within Article 62 (Sale of a body corporate) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005.

**Australia, Canada
and Japan:**

The Tender Offer is not addressed to shareholders of CEVA whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan, and such shareholders may not accept the Tender Offer.

Informationen

Weitere Informationen zu diesem Angebot werden voraussichtlich am oder um den 7. Januar 2019 elektronisch durch dieselben Medien veröffentlicht.

Valorenummer/ISIN

	Valorenummer	ISIN	Ticker-Symbol
Namenaktien der CEVA Logistics AG	41'323'739	CH0413237394	CEVA

Ort und Datum: Marseille, 26. November 2018

Führende Finanzberater der Anbieterin:



Finanzberater der Anbieterin:

